Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Verwaltungsgericht des Kt. Schwyz
Herr Verwaltungsgerichtspräsident
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2266
6431 Schwyz

EINSCHREIBEN

**Parteien**

Gemeinde Ingenbohl
vertreten durch die Fürsorgebehörde Ingenbohl
Parkstrasse 1
Postfach 535
6440 Brunnen

**gegen**

Fürsorgebehörde der
Gemeinde Schwyz
Pfarrgasse 9
Postfach 137
6431 Schwyz

Regierungsrat des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz

Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

**Einreichung der Vernehmlassung (4fach) im Verfahren III 2007 137 (Verfügung vom 20. Juli 2007); Gegenstand: Sozialhilfe (örtliche Zuständigkeit)**

Brunnen, den 7. August 2007

Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident
Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtsvizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Richter

Hiermit reiche ich in oben genannter Angelegenheit noch eine kurze Stellungnahme zur Beschwerde der Fb Ingenbohl vom 19. Juli 2007 ein.

Die Eingabe erfolgt fristgerecht und ich bitte um Beizug der Vorakten.

**Begründung**

*Zum Inhalt:*

S. 1 Anträge: Korrektur – allenfalls Kostenfolge nicht zu Lasten des Kantons Schwyz (weil der in jedem Fall keine „Schuld" trägt), sondern zu Lasten der unterliegenden Gemeinde (entweder Schwyz oder Ingenbohl).

S. 2: Begründung der Fb Ingenbohl. Der Hinweis auf § 37 lit. a VRP ist korrekt. Ob und falls ja inwieweit hier § 55 Abs. 1 lit. a VRP und § 55 Abs. 1 Bst. b VRP ins Spiel kommen, darüber hat das Verwaltungsgericht zu entscheiden.

S. 2: Nicht „gefunden haben will", sondern: „trotz intensivster Bemühungen nicht gefunden hat."

S. 3 (Fortsetzung Punkt 2.1 mitte): Warum die Wahl gesundheitsbedingt auf das Hotel Alpina Brunnen fiel (fallen musste), ist sowohl dem Regierungsrat wie dem Verwaltungsgericht hinreichend bekannt. Eine „genauere Untersuchung und Betrachtung" erübrigt sich, da bereits alles durch einen ausführlichen Schriftwechsel sorgfältig und bis ins Detail dargelegt wurde. Mehr ist weder sinnvoll noch möglich.

S. 3 Punkt 2.2: Argumentation der Fb Ingenbohl. Wichtig: Die Fb Schwyz wurde bereits schon im Februar 2007 betr. meiner „Abschiebung" an Brunnen vorstellig (vgl. Schreiben von Fürsorgesekretär Carlo Carletti, Gemeinde Schwyz, vom 8. Februar 2007). Wesentlich früher als die von der Fb Ingenbohl ins Feld geführte Medienkampagne der Boulevardpresse (anfangs Juni 2007).

Seite 4, (Fortsetzung Punkt 2.2 oben): Ein interessanter Gedanke. Da stellt sich die Frage: Allenfalls *ab wann* begründet ein Hotelgast einen „neuen Wohnsitz"?
Bis zum 31. Oktober 2006 – also rund 1 ½ Jahre lang – wurde ich als Brunner Hotelgast von der Gemeinde Schwyz unterstützt. Und dann soll Schwyz plötzlich nicht mehr zuständig sein, obwohl sich seither objektiv nichts verändert hat?
Es gibt meines Wissens keinen Gesetzesartikel und keine Richtlinie, wonach ein Hotelgast nach 1 ½ Jahren plötzlich Bürger einer gastgebenden Gemeinde wird.
Umgekehrt: Geht man davon aus, dass ein Sozialhilfeempfänger *sofort* dort einen neuen Wohnsitz begründet, wo er schläft und sein Frühstück einnimmt, wäre ich bereits am 10. April 2005 offiziell Brunner. Warum aber blieb trotzdem Schwyz bis am 31. Oktober 2006 meine Unterstützungsgemeinde?

Eine begründete Frage!

Es stellt sich konkret jedoch die Frage nach der Unterstützungsgemeinde!

Seite 4, Punkt 2.3: Beantwortet man die gestellten Fragen, dann weist alles auf die Unterstützungsgemeinde Schwyz hin. Denn dort befinden sich bis heute all meine Sachen.

Seite 4, Punkt 2.4: korrekt.

Selbst wenn man unterliegt, sollte man eine Sache immer o b j e k t i v betrachten können!

Seite 4, Punkt 2.5: Der von der Fb Ingenbohl kritisierte Regierungsratsentscheid ist keineswegs absurd. Er ist von seiner Argumentation her durchaus nachvollziehbar. Man kann die Sache jedoch auch anders sehen und begründen.
Gerade deshalb, weil es sich um einen wohl eher ungewöhnlichen und juristisch nicht ganz einfachen Fall handelt, bin ich auf die Begründung durch das Schwyzer Verwaltungsgericht gespannt.

Es handelt sich hierbei um eine primär juristische, weniger politsch zu klärende Frage. In solchen Fällen kann man vom Schwyzer Verwaltungsgericht in der Regel eine korrekte Arbeit erwarten.

Abschiebungsversuche sind vom Gesetz her zwar verboten, in der Fürsorgepraxis im Kanton Schwyz jedoch gang und gäbe.

Abschiebungsversuche sind übrigens in der Schwyzerischen Fürsorgepraxis gang und gäbe. So versuchte mich die seinerzeitige Sozialberatung der Gemeinde Schwyz Ende 2004 gar in einen anderen Kanton abzuschieben. Der Abschiebungsversuch des Schwyzer Fürsorgepräsidenten Othmar Suter ins Schadstoffhotel „Alpenblick" seines Namensvetters im Muotathal ist gerichtsnotorisch. Nicht besser die Fb Ingenbohl: Sie offerierte als Wohnobjekt ein seit über 5 Jahren leer stehendes Abbruchhaus mit Holzheizung (!) in Illgau.
Wenn also Verwaltungsgerichtspräsident lic. jur Werner Bruhin zu den Vertretern der Fb Schwyz und Ingenbohl sagt: *„Wer von Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!"* – so wird weder von Herrn Suter noch Frau Joller etwas kommen können...

Seite 5, Punkt 2: Dass ich offenbar in der Gemeinde Ingenbohl unerwünscht bin, geht aus der Behauptung hervor, ich hätte mich „vom September 2004 bis Anfang April 2005" (über 7 Monate!) in der Psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt Oberwil aufgehalten. Fakt ist jedoch, dass ich vom 2. September 2004 bis 9. März 2005 offiziell Besetzer meines geliebten Elternhauses „Alte Brauerei Schwyz" gewesen bin. Bekanntlich ist es für einen Normalsterblichen nicht möglich, dass er sich gleichzeitig an zwei Orten aufhält.

Amüsanter Freudscher Versprecher!

Seite 5, Punkt 3: Argumentation der Fb Ingenbohl (Wiederholung).

Abschliessend verweise ich nochmals auf meine Anträge, welche ich am 17.7.07 z.H. des Gerichts machte:

1. Aufhebung der Dispositivziffer 1 des Regierungsratschbeschlusses Nr. 868/2007 vom 26.6.07 (Versand 4.7.07) und Feststellung der Gemeinde Schwyz als Unterstützungswohnsitz.

2. Falls Dispositivziffer 1 stattgegeben wird, Aufhebung von Ziff. 2 des Beschlusses Nr. 868/2007 und Behandlung der Aufsichtsbeschwerde VB 93/2007.

3. Das Verfahren habe kostenfrei zu erfolgen.

Für Ihre Aufmerksamkeit und Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus vielmals!

Mit freundlichen Grüssen

Urs Beeler

So absolut dumm sich die Fb Ingenbohl unter der Leitung ihrer Präsidentin Martina Joller verhalten hat, würde ich nachträglich nicht mehr für einen Unterstützungssitz "Schwyz" kämpfen, sondern der Sache gleichgültig gegenüberstehen.